



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2024-GC-34

Standesinitiative – Importverbot von Lebensmitteln, die nicht den Schweizer Vorschriften entsprechen

Urheberinnen:	Hayoz Helfer Regula / Ghielmini Krayenbühl Paola
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	16
Einreichung:	08.02.2024
Begründung:	08.02.2024
Überweisung an den Staatsrat:	08.02.2024
Antwort des Staatsrats:	07.05.2024

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 8. Februar 2024 eingereichten und begründeten Motion ersuchen die Motionärinnen den Staatsrat, von seinem Recht auf das Einreichen einer Standesinitiative Gebrauch zu machen und die Bundesbehörden aufzufordern, die Bundesgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Einfuhr von Lebensmitteln, die nicht nach den in der Schweiz geltenden Produktionsvorschriften hergestellt wurden, verboten wird. Die Motionärinnen sind der Meinung, dass die Schweizer Vorschriften in den Bereichen Tierwohl, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder Gesundheit der Landwirtinnen und Landwirte im internationalen Vergleich eher streng sind. Für importierte Produkte gelten diese Auflagen nicht. Die Motionärinnen sind daher der Ansicht, dass dies zu unlauterem Wettbewerb führt und sich die Konsumentinnen und Konsumenten mit problematischen Produkten konfrontiert sehen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Bedenken der Motionärinnen zu den anderen Anforderungen, die für Lebensmittelproduktion in der Schweiz bezüglich Tierwohl, Umweltschutz oder die menschliche Gesundheit gelten. Diese Anforderungen haben eine qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produktion zur Folge, führen aber auch zu höheren Produktionskosten als in anderen Erzeugerländern mit weniger strengen gesetzlichen Auflagen.

Die Umsetzung eines Importverbots für Produkte, die nicht den Schweizer Vorschriften entsprechen, erscheint ihm zum einen jedoch äusserst kompliziert. Zum anderen wäre ein solches Verbot potenziell nachteilig sowohl für die Konsumentinnen und Konsumenten als auch für die Freiburger Produzenten. Er erinnert im Übrigen daran, dass die von den Motionärinnen erwähnte Initiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» auf nationaler Ebene (mit 61,3 %) abgelehnt wurde. Auch eine Mehrheit der Freiburgerinnen und Freiburger äusserte sich dagegen (mit 51,3 %). Die Freiburger Stimmberechtigten folgten somit dem Bundesrat und dem Bundesparlament, die Folgendes festhielten: *«In der Schweiz gelten für Lebensmittel hohe Standards, und der Bund setzt sich bereits*

heute sowohl national als auch international für sichere Lebensmittel von hoher Qualität ein. Der Bundesrat erachtet deshalb eine neue Verfassungsbestimmung als unnötig, auch wenn er die Anliegen der Initiative grundsätzlich teilt. Zudem steht die Initiative mit internationalen Vereinbarungen in Konflikt, und sie wäre kaum umsetzbar.»

Nach Ansicht des Staatsrats sind die damaligen Argumente nach wie vor aktuell:

Konflikt mit internationalen Abkommen

Ein Verbot von Importen, die nicht den Standards einheimischer Produkte entsprechen, könnte mit Handelsabkommen in Konflikt geraten. Wenn die Schweiz einseitig Handelshemmnisse schafft, gefährdet sie die Vorteile dieser Abkommen, etwa den vereinfachten Zugang zu internationalen Märkten. Diese Abkommen in Frage zu stellen könnte für den Kanton Freiburg als wichtigen Lebensmittelexporteur sowie für seinen Agrar- und Lebensmittelsektor mit bedeutenden Konsequenzen verbunden sein.

Kontrolle im Ausland schwierig

Die Mindestvorgaben für importierte Lebensmittel umzusetzen, wäre äusserst schwierig. Es müsste im Herkunftsland überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Lebensmittel hergestellt werden. Die Kosten für diese Kontrollen könnten die Lebensmittel verteuern. Dies würde die Konsumentinnen und Konsumenten wie auch die Wirtschaft treffen. Ausserdem könnten die strengeren Vorgaben für Importe die Auswahl an Lebensmitteln in der Schweiz einschränken. Aufgrund der geografischen Lage im Zentrum Europas und angesichts der Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten würde eine solche Situation einen starken Anreiz für den Einkaufstourismus darstellen, zum Nachteil der Schweizer Wirtschaft und der Produzenten.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass sich die Ziele der Motionärinnen nicht mit einem Verbot erreichen lassen. Ein Verbot wäre vielmehr mit einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko verbunden und würde sich nachteilig auf die Situation der Konsumentinnen und Konsumenten auswirken. Er vertritt hingegen die Meinung, dass die Herausforderungen, die in dieser Motion zur Sprache gebracht werden, anders angegangen werden können, nämlich indem die Produkte aus der Region und der Schweiz unterstützt und ihre hervorragende Qualität, sowohl in geschmacklicher Hinsicht als auch was die Herstellungsbedingungen betrifft, hervorgehoben werden.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat daher ein, diese Motion abzulehnen.